

## Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 10.07.2025

Einbringer: Friedhofsverwaltung/Kämmerei

**Betreff:** Prüfung der bestehenden Gebühren auf dem kommunalen Friedhof Herrnhut und Erstellung einer neuen Friedhofsgebührensatzung

Sehr geehrte Stadträte,

die Gebührenkalkulation für Friedhofsgebühren in Sachsen laut Sächsischem Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) basiert auf einem Kalkulationszeitraum, der maximal fünf Jahre betragen darf. Die letzte Kalkulation erfolgte 2017. Eine Neukalkulation der bestehenden kommunalen Friedhofsgebühren ist deshalb dringend geboten.

In den nachfolgenden Ausführungen sollen die Gebühren neu kalkuliert bzw. in ihrer bisherigen Höhe bestätigt werden.

Der kommunale Friedhof besteht aus dem Anlagevermögen

|   |   |          |            |
|---|---|----------|------------|
| - Flächengröße 3.300 m <sup>2</sup> Grünfläche mit Aufwuchs           | = | Restwert | 2.772,00 € |
| - Hauptweg sandgeschlämmt mit 2 Pflasterrinnen (116 m x 1,50 m breit) | = | Restwert | 1,00 €     |
| - 3 Nebenwege sandgeschlämmt (20 m x 0,50 m breit)                    | = | Restwert | 1,00 €     |
| - 2 Wasserstellen mit ca. 80 Meter Wasserleitung                      | = | Restwert | 1,00 €     |
| - 1 Geräteschuppen  | = | Restwert | 1,00 €     |

Der Aufwuchs besteht aus 350 Meter Buchenhecke als Umrandung und 72 Stück gesetzten Linden auf grüner Wiese.

Für die Instandhaltung ist laut Stellenplan ein Bauhofmitarbeiter mit 0,5 VzÄ und eine 0,1 VzÄ als Sachbearbeiterin für den Friedhof vorgesehen. Weitere Leistungen erbringt der Bauhof laut Haushaltsplanung durch „Innere Verrechnungen“ aus seinem Stundenpool des Jahres.

Der Friedhof wird für Nutzungen als Bestattungsfläche vorgehalten.

Es bestanden im Jahr 2024 152 Einzelgrabnutzungsflächen und 341 Grablagen auf den Urnengrabgemeinschaftsanlagen.

In den Jahren 2021 – 2024 erfolgten Nutzungen für:

|      | Beisetzung in vorhandene Urnengrabstellen | Beisetzung in Urnengrabgemeinschaftsanlagen (UGA) | Sargbestattung |
|------|---|---|----------------|
| 2021 | 2   | 28  | 2              |
| 2022 | 0   | 22  | 4              |
| 2023 | 4   | 28  | 4              |
| 2024 | 0   | 16  | 0              |

Nur durch das Angebot der beiden pflegevereinfachten Urnengrabgemeinschaftsanlagen (einmal ohne und einmal mit Inschrift) ist die Nachfrage bei Urnenbestattungen größer.

Auf der Grundlage der Jahresabschlussbuchungen mit konkreter Zuordnung der Erträge/Aufwendungen des Friedhofes ergaben sich die Werte für den kommunalen Friedhof Herrnhut:

|      | Erträge              | Aufwendungen         |
|------|----------------------|----------------------|
| 2021 | 35.753,54 €          | 35.827,81 €          |
| 2022 | 30.330,25 €          | 37.239,06 €          |
| 2023 | 38.769,18 €          | 44.591,51 €          |
| 2024 | 26.909,90 €          | 35.037,59 €          |
|      | <b>Ø 32.940,72 €</b> | <b>Ø 38.173,99 €</b> |

In diesem Vergleich ist zu erkennen, dass seit 2021 eine Kostenunterdeckung vorliegt und es dringend geboten ist, die Gebühren neu zu bemessen.

### Betriebsabrechnungsbogen 2024

| Bezeichnung   | Friedhofsanlage                    | Friedhofsverwaltung                         | Hilfskosten als sonst. Personalkosten |
|---|------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Personalkosten  | 11.932,73 €<br>(416,5 h x 28,65 €) | 5.999,55 €<br>(0,103 VzÄ)                   |                                       |
| Personalsachkosten  | 3.711,02 €<br>(416,5 h x 8,91 €)   |   |                                       |
| Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen                 | 4.559,88 €                         |   |                                       |
| Wasser-/Abwassergebühren                                      | 357,43 €                           |   |                                       |
| Erwerb v. bewegl. Gegenständen bis 800 €                      | 0,00 €                             |   |                                       |
| Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen                          | 0,00 €                             |   |                                       |
| Dienst- u. Schutzkleidung                                     | 0,00 €                             |   |                                       |
| Fremdleistungen   | 0,00 €                             |   |                                       |
| Versicherungen  | 353,89 €                           |   |                                       |
| Interne Leistungsverrechnung Bauhof                           | 4.512,31 €                         |   |                                       |
| Abschreibungen  | 39,00 €                            |   |                                       |
| kalkulatorischer Zins (1 %)                                   | 53,41 €                            |   |                                       |
| Querschnittsämter 15 % Lohnkosten<br>lt. VwV Kostenfestlegung |                                    |   | 2.689,84 €<br>(17.932,28 € x 15 %)    |
|   | <b>25.519,67 €</b>                 | <b>5.999,55 €</b>                           | <b>3.518,37 €</b>                     |
|   |                                    |   |                                       |
| <b>Summe Friedhofskosten 2024:</b>                            | <b>35.037,59 €</b>                 | (mit kalkulatorischen Kosten + Nebenkosten) |                                       |
|   |                                    |   |                                       |
| Erträge 2024 gesamt:  | 26.909,90 €                        |   |                                       |
| Aufwendungen 2024 gesamt:                                     | 35.037,59 €                        |   |                                       |
|   |                                    |   |                                       |
| <b>Kostendeckungsgrad:</b>                                    | <b>76,8%</b>                       |   |                                       |
|   |                                    |   |                                       |

- Personalkosten:

Für den Bauhofmitarbeiter wurden bei der Haushaltsplanung 0,5 VzÄ für die Instandhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes zugrunde gelegt und verbucht.

Mit der Einführung der Kosten-Leistung-Rechnung (KLR) im Jahr 2024, konnten erstmals die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden des Bauhofmitarbeiters auf dem Friedhof zur Berechnung herangezogen und genau zugeordnet werden. Die Jahre zuvor war dies nur zum Teil möglich, da die Bewirtschaftung aller Friedhöfe und Trauerhallen auf einem Produkt (553010) verbucht wurden und eine konkrete Aufteilung der Stunden fehlte.

Die Personalkosten der Friedhofsverwaltung wurden laut Stellenplan mit 0,103 VzÄ ermittelt. Für die Raumkostenpauschale und den Pauschalbetrag für den sächlichen Verwaltungsaufwand wurde die Verwaltungsvorschrift (VwV Kostenfestlegung 2020) des Sächsischen Staatsministeriums über die Festlegung von Verwaltungsgebühren herangezogen (Raumpauschale je Arbeitsstunde 1,29 € + Pauschale für Sachaufwand pro Stunde 6,58 €).

- Personalsachkosten:

Für die Nutzung von Geräten, Maschinen und Werkzeugen des Bauhofes wurden diese Kosten direkt mit 8,91 € pro Stunde dem Friedhof zugeordnet.

- Personalhilfskosten:

Die Kosten für Querschnittsämter wie z.B. Leitung, Arbeitsschutz u.a. wurden mit 15 % der Gesamtlohnkosten in Ansatz gebracht.

- In der Anlage 1 sehen Sie die Kalkulation der Bestattungsgebühren nach § 7 Gebührentarif

|  | <b>Tarif alt</b> | <b>Tarif neu</b> |
|--|------------------|------------------|
| Bestattungsgebühr für eine Urnenbeisetzung:                                  | 225,00 €         | 255,00 €         |
| Bestattungsgebühr für eine Beisetzung auf den Urnengrabgemeinschaftsstellen: | 225,00 €         | 255,00 €         |
| Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre):                                   | 700,00 €         | 940,00 €         |
| Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre):                                    | 300,00 €         | 300,00 €         |

- In der Anlage 2 sehen Sie die Kalkulation der Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 7 Gebührentarif III.

|                              | <b>Tarif alt</b> | <b>Tarif neu</b> |
|------------------------------|------------------|------------------|
| Friedhofsunterhaltungsgebühr | 20,00 €          | 30,00 €          |

- In den Anlagen 3 wird die Erweiterung einer 2. Urnengrabgemeinschaftsanlage mit Inschrift beschrieben und in Anlage 4 sehen Sie die Kalkulation der Nutzungsgebühren nach § 7 Gebührentarif I.

|   | <b>Tarif alt</b> | <b>Tarif neu</b> |
|---|------------------|------------------|
| Anonyme Urnengrabgemeinschaftsstelle (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr)       | 575,00 €         | 825,00 €         |
| Urnengrabgemeinschaftsstelle mit Inschrift (inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr) | 1.175,00 €       | 1.325,00 €       |

- In der Anlage 5 wurde die Gebühr für Entsorgung Grabmal nach § 8 Besondere zusätzliche Leistungen überprüft. Es wird eine Anhebung von 80,00 € auf 100,00 € empfohlen.
- Nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung sind auch durch gestiegene Personal- und Sachkosten die in § 8 genannten zusätzlichen Leistungen anzupassen sowie Verwaltungsleistungen neu aufzunehmen.

|   | <b>Tarif alt</b> | <b>Tarif neu</b> |
|---|------------------|------------------|
| Gebühr für vorzeitiges Einebnen/Einzelgrab (pro Jahr Liegezeitverkürzung)   | 10,00 €          | 15,00 €          |
| Genehmigung für die Errichtung eines Grabmales sowie Anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen), deren Veränderung oder die Ergänzung von Inschriften | 10,00 €          | 15,00 €          |
| Umschreibung von Nutzungsrechten ohne unmittelbaren Zusammenhang mit einer Bestattung   | 0,00 €           | 15,00 €          |
| Überlassung eines Exemplares bzw. Auszuges der Friedhofsordnung   | 0,00 €           | 3,00 €           |
| Löschung von Grabrechten  | 0,00 €           | 10,00 €          |
| Ermittlungskosten einer geänderten Anschrift des Nutzungsberechtigten   | 0,00 €           | 15,00 €          |

Damit ist die Kämmerei der Kontrolle der Friedhofsgebühren nachgekommen und bittet den Stadtrat, die geänderte Friedhofsgebührensatzung zu beschließen.

**Beschluss Nr. 063...../07/2025**

Der Stadtrat der Herrnhut stimmt der neuen Gebührensatzung für den kommunalen Friedhof zu und bestätigt die bisherigen bzw. die geänderten Gebührentarife laut beiliegender Friedhofsgebührensatzung.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



J. Müller  
FB Finanzen

Sichtvermerk:



W. Riecke